

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

141. Satzung der Universität Salzburg; Änderung

Der Senat hat am 6. Dezember 2021 auf Vorschlag des Rektorats folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Änderung des § 49:

§ 49. (1) Die Entsendung der Mitglieder von Fakultätsräten und Fachbereichsräten **und in den School of Education-Rat** erfolgt durch Wahl der jeweiligen Personengruppen in den Fakultäten (Fakultätskurien), in den Fachbereichen (Fachbereichskurien) **und in der School of Education (SoE-Kurien)**. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden entsandt.

(2) Für die Wahlen in Fakultätsräte sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die entsprechend dem Organisationsplan und der Personalzuordnung gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 am Tag der Wahlausschreibung der jeweiligen Fakultätskurie angehören.

(3) Für die Wahlen in Fachbereichsräte sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die entsprechend dem Organisationsplan und der Personalzuordnung gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 am Tag der Wahl der jeweiligen Fachbereichskurie angehören.

(4) Für die Wahlen in den School of Education-Rat sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die entsprechend dem Organisationsplan und der Personalzuordnung gemäß § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 am Tag der Wahl der jeweiligen Kurie der School of Education angehören.

Diese Satzungsänderung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Salzburg, den 23.12.2021

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Faber, Vorsitzender des Senats der Universität Salzburg

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg